

Hygiene- und Verhaltensregeln für Eltern-Kind-Turnen + Kindersport

Stand 30. September 2021 gültig ab 30. September 2021

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Turnenden ist einzuhalten. Dies betrifft insbesondere den Zu- und Abgang von der Turnhalle und den Aufenthalt in den Umkleiden.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Außer im direkten Sportbetrieb ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske vorgeschrieben: in den Umkleiden, Toiletten und beim Betreten und Verlassen der Halle (gilt für alle Teilnehmer*innen ab 6 Jahren). Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Betreten der Turnhalle ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Verein kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Trainingsbetrieb ausschließen.
3. Körperkontakt	Körperkontakt NUR zwischen Eltern und Kindern, die gemeinsam zum Turnen kommen. Kein Händeschütteln oder Umarmen beim Ankommen oder Verabschieden. Auch zwischen den Übungsleiter*innen und den Kindern findet kein Körperkontakt statt.
4. Desinfektion Reinigung	Benutzte Gerätschaften müssen NICHT desinfiziert werden, da alle Teilnehmer*innen (auch Kinder) ihre Hände VOR dem Betreten der Halle desinfizieren.
5. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Nutzung von Umkleiden (medizinische Mund-Nasen-Maske für alle Teilnehmer*innen ab 6 Jahren verbindlich vorgeschrieben) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Turnhalle, Umkleiden und die sanitären Anlagen werden durch den Markt Biberbach regelmäßig gereinigt. Während des Sportbetriebs sind die Lüftungsanlagen mit maximaler Leistung zu betreiben und zusätzlich regelmäßig die Fenster und Türen zu öffnen.
6. Trainingsgruppe	Liegt der Inzidenzwert über 35 , gelten die dafür in der aktuellen BayIfSMV und im Rahmenkonzept Sport veröffentlichten Maßnahmen! Der Zutritt zur Halle ist dann nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G-Regel) möglich. Dazu sind die entsprechenden Nachweise unverzüglich nach Betreten der Halle unaufgefordert den Übungsleiter*innen vorzulegen bzw. ein Test vor den Übungsleiter*innen durchzuführen (VOR Beginn des Turnens, VOR Betreten der Halle, im Eingangsbereich der Halle).
7. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Halle dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation nach 30 Tagen zu vernichten. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
8. Hygiene-Beauftragte	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Birgit Gruber-Ipfpling Tel.: +49 175 / 902 69 82 Mail: birgitgruberipfpling@yahoo.es

Zusätzlich gelten die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und des Rahmenkonzeptes Sport der Bayerischen StMI und StMGP in der jeweils aktuell gültigen Fassung.